

Was ist zu beachten?

RECHNUNGSSTELLUNG

Der Anteil der Arbeitskosten muss grundsätzlich in einer Rechnung gesondert ausgewiesen werden.

Bei Wartungsverträgen kann der Anteil der Arbeitskosten, der sich pauschal aus einer Mischkalkulation ergibt, in einer Anlage zur Rechnung dargestellt werden.

Ein gesonderter Ausweis der auf die Arbeitskosten entfallenden Mehrwertsteuer ist nicht erforderlich.

ZAHLUNGSBELEG

Für die begünstigten Aufwendungen muss eine Rechnung ausgestellt worden sein. Die Zahlung muss auf das Konto des Erbringers erfolgt sein. Barzahlungen sind nicht begünstigt.

STEUERERKLÄRUNG

Die Höhe der begünstigten Aufwendungen ist in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Die Steuerschuld reduziert sich dann um den Steuerbonus.

Haushaltsnahe Dienstleistungen sind zusätzlich förderfähig

Wer Ausgaben für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder haushaltsnahe Dienstleistungen oder Pflegeleistungen hat, bekommt dafür eine einheitliche Förderung von 20% der Aufwendungen, höchstens 4.000 Euro. Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse mit geringfügiger Beschäftigung gibt es 20%, höchstens 510 Euro Steuerermäßigung.

Überreicht durch:

HWK MÜNSTER



Für die Betriebe im nördlichen Ruhrgebiet ist die Kammer mit einer Niederlassung in der Vom-Stein-Straße 34 in Gelsenkirchen präsent: als Handwerkskammer Münster in der Emscher-Lippe-Region.

In prominenter Lage befindet sich die Handwerkskammer Münster, Dienstleister für rund 27.500 Handwerksbetriebe im Münsterland und in der Emscher-Lippe-Region.

Die Handwerkskammer ist in Münster an mehreren Standorten präsent. Hauptsitz ist die Bismarckallee 1. Die Ansprechpartner der Ausbildungsberatung, des Prüfungswesens, der Ausbildungsvermittlung und Kontaktstelle Ausland finden Sie im HBZ Münster an der Echelmeyerstraße 1-2.



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1, 48151 Münster
Postfach 3480, 48019 Münster

Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de



HWK
HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER
BAU-INITIATIVE

Steuerbonus für Handwerksleistungen

INFORMATIONEN UND TIPPS

Mit dem Handwerk Steuern sparen

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

www.hwk-muenster.de

Informationen für Kunden und Betriebe



Sie wollen Steuern sparen? Ihr Handwerker hilft Ihnen.

Haben Sie handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen in Auftrag gegeben? Dann können Sie mit der nächsten Steuererklärung ganz einfach Steuern sparen: Reichen Sie die Handwerkerrechnungen des betreffenden Jahres zusammen mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt ein. Mit dem Steuerbonus auf Handwerksleistungen können Sie bis zu 1.200 Euro pro Jahr steuerlich geltend machen.

Was wird gefördert?

Handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Privathaushalten werden unabhängig davon gefördert, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder kleine Ausbesserungsarbeiten handelt.

Neben den Aufwendungen für Handwerkerleistungen (Arbeitskosten) können in Rechnung gestellte Maschinen- und Fahrtkosten berücksichtigt werden.

Was wird nicht gefördert?

Materialkosten oder sonstige in Zusammenhang mit den Handwerkerleistungen gelieferte Waren (zum Beispiel Fliesen, Tapeten, Pflastersteine) sowie Arbeitskosten für Anfertigungen in der Werkstatt des Handwerksbetriebes können nicht anerkannt werden.

Die Aufwendungen dürfen nicht im Rahmen einer Neubaumaßnahme erfolgen.

Wer wird gefördert?

Eigentümer, Mieter und Wohnungseigentümergeinschaften (unter bestimmten Voraussetzungen) für ihre selbstgenutzten Wohnungen.



Wie viel wird gefördert?

Die Arbeitskosten sowie die darauf entfallende Mehrwertsteuer einer Handwerkerrechnung sind bis zu einer Höhe von 6.000 Euro zu 20% förderfähig.

Das heißt, dass bis zu 1.200 Euro von der Steuerzahlung abgezogen werden können. Für haushaltsnahe Dienstleistungen gibt es eine weitere Möglichkeit der steuerlichen Förderung (siehe Rückseite).

BEISPIEL:

Familie K zahlte im letzten Jahr für Arbeitsleistungen zur Teilerneuerung der Elektroanlage 1.200 Euro, für Malerarbeiten 2.400 Euro und für Wartungskosten der Heizungsanlage 300 Euro. Darüber hinaus wird der Herd für 330 Euro repariert.

Arbeitskosten Elektriker	1.200 Euro
Arbeitskosten Maler	2.400 Euro
Arbeitskosten Heizungswartung	300 Euro
Arbeitskosten Herdreparatur	330 Euro
	<hr/>
	4.230 Euro
+ 19 % MwSt.	803,70 Euro
	<hr/>
	5.033,70 Euro

davon 20 % Steuerbonus = 1.006,74 Euro
(Steuerermäßigung)